



# Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 132. Donnerstag den 7. Juni 1832.

## O e s t e r r e i c h.

Wien, vom 30. May. — Nachrichten aus Triest zufolge, waren Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin am 25ten d. Mts. früh um 7 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn nach Istrien abgereist, wo Ihre Majestäten einige Tage zu verweilen, und dann wieder nach Triest zurückzukehren gedachten.

Das K. K. privil. Dampfsboot Franz I. hat, eingegangenen Berichten zufolge, den ersten Versuch einer Reise von Semlin nach Moldava gemacht und selbst glücklich vollendet. Diese Reise gehört unter die angenehmen und sichersten Fahrten auf dem Donauströme und dürfte für die Reisenden um so einladender seyn, als sie von dort vollkommen gute Landstraßen nach Mehacia und Orsova finden. Das Dampfsboot fährt am 6. Juni von Pesth nach Semlin, am 9ten Juni von Semlin nach Moldava und kehrt am 11ten Juni von Moldava über Semlin nach Pesth zurück. Durch diese Versuche aufgemuntert, ist man beschäftigt, eine regelmäßige Dampfschiffahrt nach Moldava einzuleiten.

## D e u t s c h l a n d.

Kassel, vom 21. May. — Vorläufige Woche war das Ministerium mehrmals außerordentlich verlämmt, und der Kurprinz, Regent kam von Wilhelmshöhe nach der Residenz, um diesen Sitzungen beizuwohnen. Wie man vernimmt, war es die Aufstellung des den Ständen vor Beendigung des Landtags vorzulegenden Staats-Grund-Etats, womit man sich hauptsächlich in jenen Conferenzen beschäftigte. — Am 18ten d. hatte ein Fest auf dem Schlosse zu Wilhelmshöhe statt. Abends war zahlreiche Gesellschaft am Hofe zu Wilhelmshöhe.

— In der öffentlichen Ständesitzung am 19ten dieses war die Berathung über die Modificationen des Bürgergarde-Gesetzes an der Tagesordnung, über welche der ständische Ausschuss mit den Ministern des Kriegs und des Innern übereingekommen war. Indessen wurde diese Berathung auf ausdrückliches Verlangen des Landtags-Commissairs noch auf einige Tage ausgesetzt, indem derselbe erklärte, daß neue Propositionen von Seiten der Staatsregierung in Beziehung auf das Bürgergarde-Gesetz erfolgen würden. Mehrere Deputirte waren der Meinung, daß es endlich einmal an der Zeit sey, die Verhandlungen über diesen Gegenstand zu schließen, und verlangten, die Ständes-Versammlung solle sich auf keine weitere Anhörung neuer Propositionen von Seiten des Ministeriums einlassen. Dies veranlaßte die Frage an den Landtags-Commissair: ob er die Versicherung geben könne, daß die Propositionen, deren Mittheilung er auf die nächste kommende Dienstags-Sitzung ankündigte, die letzten seyen? Herr v. Eggena erwiderte: Man dürfe gewiß seyn, daß es das Letzte sey, was man wenigstens von ihm hören werde. Aus dieser Antwort schließt man, daß der Landtags-Commissair, der zugleich Vorstand des Ministeriums des Innern ist, gesonnen sey, seine Entlassung aus dem Ministerium zu nehmen, falls es nicht gelingen sollte, sich in der künftigen Sitzung über die Fassung des Bürgergarde-Gesetzes mit den Ständen zu verständigen, dieses Gesetz durchzuführen, und dadurch seine ministerielle Verantwortlichkeit zu schützen.

Kassel, vom 28. May. — Der Herr v. Kurprinz und Mitregent haben den Minister v. Eggena von dem ihm provisorisch aufgetragenen Ministerium des Innern gütlich entbunden und die Versetzung des

des Ministerial-Departements bis auf Weiteres dem provisorischen Vorstande des Justiz-Ministeriums, Geh. Rath: Hassenpflug, mit zu übertragen geruht.

Hannover, vom 30. May. — Se. Königl. Hoheit der Vicekönig Herzog von Cambridge haben am heutigen Tage die allgemeine Ständeversammlung mit folgender Rede eröffnet: „Versammelte, würdige Stände des Königreichs! Die Gegenstände, zu deren Verathung ich die Stände des Königreichs abemals vor dem Throne des Königs, meines erhabenen Bruders, um mich versammelt finde, sind von so wichtiger Art, daß sie die gespannte Erwartung des Landes erregen und die vorläufigste Behandlung der Vertreter desselben in Anspruch nehmen. Als die vorige Ständeversammlung die Feststellung der Grundgesetze des Staats als ein Mittel bezeichnete, das Wohl des Vaterlandes zu befördern, ist der König dem geäußerten Wunsche gern entgegengekommen. Es würde mir angenehm gewesen seyn, die Resultate der zu diesem Zwecke sofort angeordneten Vorarbeiten der nämlichen Ständeversammlung vorzulegen, von welcher der Antrag ausgegangen war. Inessen hat der Umfang und die Wichtigkeit des Gegenstandes, so wie die Sorgfalt, welche die angeordnete Commission der Prüfung des ersten Entwurfs des Staatsgrundgesetzes widmen zu müssen mit Recht sich verpflichtet hielt, hierzu keine Zeit übrig gelassen. Indem die hieraus erwachsene Arbeit mit den Entschlüssen Sr. Majestät des Königs nunmehr Ihnen vorgelegt werden wird, sind Sie, meine Herren, berufen, dasjenige zu beendigen, was Ihre Vorgänger begonnen haben. Die Grundlagen dieser Verfassungs-Urkunde sind: Treue Erfüllung der Verpflichtungen gegen das Deutsche Vaterland; feste Bewahrung der Rechte des Königs und offene Anerkennung der Rechte und Freiheiten seiner Unterthanen. Aber selbst auf solchen Grundlagen beruhend und noch so sorgfältig abgefaßt, reicht ein Staatsgrundgesetz allein nicht aus, eines Landes Glück und Wohlfahrt zu begründen. Dies vermag nur der Geist, der das Ganze belebt; die Gerechtigkeit und die Treue, welche über der Ausführung wachen. Diesen Geist zu bewahren, sey daher unser Ziel, damit den künftigen Geschlechtern in des Königs unwandelbarer Liebe zu seinen Unterthanen, so wie in der Treue, der Ehrfurcht und dem Vertrauen seines Volks, das theuerste Erbe der Väter und die Bürgschaft glücklicher Tage erhalten werde. Zu den vorzüglichsten Rechten der Unterthanen gehört eine angemessene Theilnahme der Stände; um diese zu sichern, hält der König einige Veränderungen in deren Zusammensetzung rathsam. Ein Theil derselben ist im Einklang mit der vorigen Ständeversammlung bereits zur Ausführung gelangt. Mit Vergnügen sehe ich zum erstenmale unter den Ständen des Königreichs Deputirte bisher nicht vertretener Grundbesitzer. Rück-

sichtlich der von Ihren Vorgängern in Antrag gebrachten Vereinigung der landesherrlichen und der Landeskassen werden Ihnen die Grundbedingungen vorgelegt werden, unter denen der König, mein erhabener Bruder, eine solche Vereinigung gestatten will. Zu näherer Beurtheilung der Verhältnisse der landesherrlichen Kassen wird eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben derselben damit verbunden werden. Ich empfehle Ihnen dringend die baldige Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit, weil von der Entscheidung der Vorfragen die Entschliessung über manche wichtige Verhältnisse abhängt. Dieses tritt insbesondere hinsichtlich der Finanzen ein. Der König, von dem Wunsche beseelt, die Lasten seiner geliebten Unterthanen zu erleichtern, hat in den letzten Jahren durch bedeutende Verminderung der Steuern bereits bewiesen, wie sehr dieser wichtige Gegenstand ihm am Herzen liegt. Zu gleichem Zwecke sind Sr. Majestät entschlossen, in allen Theilen der Administration jede irgend zulässige Ersparung herbeizuführen zu lassen. Da aber die nähere Bearbeitung und Ausführung dahin abzuwickelnder Einrichtungen wesentlich durch die Vereinigung der Kassen bedingt wird, so werden für diesen Augenblick nur solche Vorschläge gemacht werden können, welche den Dienst der Landeskasse gegen Störungen sichern. Störungen dieser Art sind dadurch herbeigeführt, daß mit den vorhin gedachten Steuererleichterungen auf der einen Seite Ausfälle und auf der anderen Seite Mehrausgaben zusammenstrafen, welche die öffentlichen Verhältnisse unvermeidlich gemacht haben. Wenn auch in dieser Beziehung das Herannahen einer gefährdeten Krankheit einige Nachtheile herbeigeführt hat, so sind diese doch geringer gewesen, als besorgt werden mußte. Mit geruhtem Herzen danke ich der göttlichen Vorsehung, daß dieselbe die ungleich größere Gefahr, welche dem Leben meiner geliebten Mitbürger drohte — bis auf wenige Opfer — gnädig abgewendet hat. Da die bisherigen Bewilligungen für den Neubau der Chaussees und Landstraßen abgelaufen sind, die Rücksichten auf den inneren Verkehr, die Anstrengungen benachbarter Staaten und die übernommenen Verpflichtungen die Erneuerung dieser Bewilligungen aber dringend rathsam machen, so empfehle ich diesen wichtigen Gegenstand Ihrer besonderen Fürsorge. Von einem ganz vorzüglichen Interesse sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Ausführung des im vorigen Jahre bereits erlassenen Gesetzes wegen Ablosbarkeit der Lehn- und gutsherrlichen Gefälle. Ich weißte daher nicht an Ihrer bereitwilligen Beförderung der deshalb vorzulegenden Vorordnungsentwürfe. Je wichtiger aber die verschiedenen Gegenstände sind, zu deren Behandlung der König, mein erhabener Bruder, die Stände berufen hat, desto mehr rechne ich darauf, daß dieselben stets eingebracht seyn werden, daß das Wohl des Landes nur durch gemäßigte Ansichten, durch Nachgiebigkeit bei widerstreitenden Interessen, durch Gerechtigkeit und

Eintracht, so wie durch gegenseitiges Vertrauen, dauerhaft sich begründen läßt. Und dieses Vertrauen nehme ich auch ferner für mich in Anspruch. Denn die Zuneigung für das Land meiner Väter ist seit einer langen Reihe von Jahren mir zur Gewohnheit wie zum Bedürfnis geworden, und gern möchte ich in der Beförderung dessen Glücks einen Lohn finden, der meinem Herzen theuer ist. Ich erkläre die allgemeine Ständerversammlung für eröffnet."

## N i e d e r l a n d e.

Aus dem Haag, vom 28. May. — Der gewöhnlich um halb 3 Uhr Nachmittags sich versammelnde Kabinetserath ist am Sonnabend schon um 10 Uhr Vormittags nach dem Königl. Palais beschieden worden und war daselbst bis 1 Uhr beisammen. Abends um 11 Uhr ging der Königl. Kabinet-Courier Hoogen mit Depeschen von hier nach London ab.

Dem Vernehmen nach wird morgen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den beiden Kammern der Generalstaaten die erwarteten Mittheilungen machen.

Ihre K. R. Hoheit die Prinzessin von Oranien wird im Laufe dieser Woche von Soestdyk einen Ausflug in die Provinz Gelderland unternehmen und daselbst die Gärten und Schlösser von Sonsbeek, Klarenbeek, Biljoen und andere besuchen. In Arnheim sind bereits die nöthigen Maßregeln zum Empfange Ihrer K. R. Hoheit angeordnet worden.

Das Amsterdamer Handelsblad meldet laut Nachrichten aus dem Haag, daß die dort umgelaufenen Gerüchte, wiewohl in verschiedenen Zeitungen aufgenommen, von einer beabsichtigten neuen Anleihe von 50 Mill. Fl. und anderen Finanzoperationen, wenig oder gar keinen Grund zu haben schienen und keine Ursache vorhanden sey, zu vermuthen, daß die Regierung Willens wäre, zu neuen Anleihen oder Selberhebungen zu schreiten. An das Daseyn eines 61sten Protokolls wurde nicht geglaubt.

Brüssel, vom 23. May. — Unsere Lage verschlimmert sich von Tag zu Tag, das System der Furcht macht bei uns reißende Fortschritte. Die Politik des Englischen und Französischen Kabinetts und die katholische Partei in unserm Lande tragen hauptsächlich dazu bei. — Herr van de Weyer wird nun entschuldigt und selbst der König ist ihm wieder gewogen. — Es werden viel Pferde in Deutschland für uns angekauft. Unsere Artillerie, heißt es, soll von Frankreich verstärkt werden. — Unsere liberalen Blätter fangen nun ebenfalls an, die Dynastie anzugreifen; noch sprechen sie nicht von Verrath, allein dies wird nicht ausbleiben. — Gestern Abend hat Sir Adair einen Eilboten nach dem Haag abgesendet, mit Depeschen an die Holländische Regierung. England will durchaus, daß die Citadelle von den Holländern geräumt werde.

Die Aachener Zeitung berichtet aus Brüssel vom 25. May: „Obgleich sich noch immer keine Aussicht zur Entwicklung der politischen Verwirrung blicken läßt, und Holland noch immer feindlich uns gegenüber steht, so scheint doch die Vermählung Leopolds eine ernste Gestalt anzunehmen, und die deshalb eingeleitete Unterhandlung bedeutende Fortschritte gemacht zu haben. Frankreich selbst dringt auf diese Verbindung, die der Politik beider Länder durchaus entsprechend ist, denn Frankreich muß in Belgien den Untergang seiner Prinzipien zu verhindern und Belgien in diesem Bande eine Stütze suchen, die ihm unentbehrlich ist, sowol zur Aufrechterhaltung seiner Unabhängigkeit, als auch zur Beförderung mancher Handelszweige. Seit em die Nachricht der Vermählung des Königs einigermaßen den Charakter der Wahrheit angenommen, seit em man aufgehört, sie als eine bloße Journal-Kopulation zu betrachten, seitdem hat der Handelsgeist einen Impuls bekommen, der ihn zu den größten Hoffnungen ermuntert hat. Schon längst war es der Wunsch der Belgier gewesen, einen perpetuellen Hof von ihrer Hauptstadt zu haben; ein Grund, weshalb auch zu Anfang der Revolution, ehe noch Belgisches Blut geflossen, der Prinz von Oranien als Vice-König vorgeschlagen wurde; damit, trotz der Separation von Holland, Brüssel nicht aufhöre, eine Luxusstadt zu seyn. Immer haben Englische Familien in großer Anzahl Brüssel, als einen angenehmen Aufenthaltsort vorzugsweise vor vielen andern Städten, heimgesucht; die Revolution hatte sie verdrängt, und der gefürchtete Krieg sie fern gehalten, doch seit einigen Tagen, heißt es, wären so viele Besetzungen in den Hotels gemacht, daß zu erwarten ist, Brüssel recht bald wieder in seinem früheren Glanz zu sehen. Diese günstige Veränderung, die den Handel wieder neu beleben wird, verbreitet Muth und Thätigkeit, und die einzige unzufriedene Klasse, welche die Umstände mit der Persönlichkeit des Königs vielleicht verwechselt, und sich überhaupt selten über das Materielle erhebt, wird sich dann ebenfalls den andern anschließen, die längst dem König innigst zugezogen sind. Auch ist diese Vermählung für Belgien sonst eine Beruhigung, da sie hoffentlich den Thron nicht ohne Erben lassen und so ein neues Band um Volk und Fürsten schließen wird. Einige wollen dieser Heirath sogar die Deutung eines sichern Friedens geben; doch verträgt sich dies wenig mit den 3 Millionen, die von der Kammer zur Bildung neuer Kavallerie-Regimenter verlangt worden sind. Diese Summe ist vorläufig einzig und allein zu diesem Behufe bestimmt; ein beträchtlicher Ankauf von Pferden soll gemacht werden, deren wir schon täglich mehrere Partien ankommen sehen. Der König Leopold verläßt übrigens Brüssel nicht eher, als bis General Gérard bei der Nord-Armee angekommen ist, welcher mit allen Instructionen versehen und zum General-Kommando unserer Armee ermächtigt ist, im Fall die Holländer es sich einfallen lassen sollten, die Abwesenheit Leopolds

zu benutzen und die Feindseligkeiten zu eröffnen. Das 3te Linien-Infanterie-Regiment, das gestern Brüssel verlassen, ist heute wieder zurückgekehrt; das pöhlliche Ausmarschiren gab Veranlassung zu den seltsamsten Gerüchten, da jede Bewegung in der Armee einen ernstesten Zweck zu haben scheint. Doch betraf es diesmal nur ein Mandat. Die militärische Disciplin ist sehr vernünftig streng und der Soldat in der besten Stimmung; der Revolutionston ist gänzlich verschwunden und der Soldat beobachtet still gehorsam seine Pflichten gegen Vorgesetzte und Vaterland. Mit van de Weyer scheint es noch gar nicht in Ordnung; es ist daher noch immer unentschieden, ob er wider nach London zurückkehrt oder nicht; viele wollen seinen verlängerten Aufenthalt in Brüssel als einen Beweis ansehen, daß er seiner Functionen in London beraubt werden würde; doch kann ich dieser Meinung nicht ganz beipflichten. Sein verlängerter Aufenthalt hat einen ganz andern Grund; er möchte bei den neuen Verhandlungen, die mit Holland zu eröffnen sind, zu gegen seyn. Ueberdies ist seine Gegenwart zu seiner Rechtfertigung nöthig, da er institutioneller, eigenmächtiger Handlungen angeklagt ist. Der Courier ist sein größter Antagonist und glaubt im Verfahren des bevollmächtigten Ministers, der die Grenzen seiner Vollmachten überschritten, ein zu straffälliges Vorgehen zu finden, als daß er an seiner Entlassung zweifeln sollte. Das Memorial scheint noch nicht ganz einig, ob van de Weyer nach London zurückkehren werde, und diese halb offizielle Stimme dürfte das Urtheil über das fernere Schicksal des Gesandten andeuten."

## I t a l i e n.

Rom, vom 18. May. — Dem Vernehmen nach, wird der Cardinal Albani aus den Legationen hierher zurückkehren und den bisherigen Päpstlichen Nuntius in Florenz, Monsignor Brignoli, zum Nachfolger erhalten. — Herrn Thiers haben die Pariser Ministerial-Verhältnisse in seiner Bewunderung der hiesigen Kunstschätze und Alterthümer unterbrochen; er ist eiligst von hier nach Frankreich zurückgekehrt. — In der vorigen Woche hat auch Walter Scott Rom verlassen, um über Florenz, Venedig, München, Stuttgart, Köln, Holland u. s. w. Abbotsfort zurückzukehren. Außer dem schon abgeordneten Werke „die Belagerung von Malta" vollendet er jetzt eine Kalabresische Novelle „Bizarro", die auf die merkwürdigen Lebens-Verhältnisse eines Banditen-Anführers gegründet ist.

## T ü r k e i.

Wir geben hier den bereits erwähnten Großherlichen Ferman gegen den Statthalter von Aegypten, Mehemed Ali Pascha und dessen Sohn Ibrahim Pascha. Der Ottomannische Moniteur schickt diesem wichtigen Aktenstücke nachstehende Einleitung voran:

„Mehemed Ali, gewesener Statthalter von Aegypten, hat die hohen Gunstbezeugungen, die zahllosen Wohlthaten, mit denen er von der Regierung und insbesondere von Sr. Hoheit dem Sultan überhäuft worden war, nur mit schüddem Undank erwidert. Die Schritte, die er in dieser letzten Zeit zu unternehmen wagte, hatten das durchdringende Auge des Oberhauptes des Reiches keineswegs getäuscht, obwohl dieselbe von Vetheuerungen beletet waren, deren Falschheit die Gesinnungen einer verdorbenen Seele nur zu sehr verriethen. Jedoch das Andenken an einige Beweise von Eifer, welche Mehemed Ali in einer Epoche gegeben hatte, wo er nur im Namen und unter der Controlle der Regierung handelte, verschob die Stunde der Züchtigung für ihn. Der vorragendste von allen Danksen, den er mit Selbstgefälligkeit geltend macht, ist die Unterwerfung der Behabiten. Allen diese Expedition, welche seiner Zeit einer aufrichtigen Ergebenheit gegen die Interessen seines Souverains heigemessen wurde, war offenbar nichts anderes als in erster Ehe, um zu seinem Aufstande zu führen, nur ein von seiner unerfährlichen Ehrsucht erdichtetes Mittel, um die weitläufige Landschaft Arabias unter seine Zwingherrschaft zu bringen. — Es ist jedoch nichts gespart worden, um ihn zur Reue und zur Abgebung seiner thörichten Entwürfe zu vermögen. Der Großherr zögerte in Seiner Großmuth, die Unchre eines Greises, welcher im öffentlichen Dienste etatant war, vor der Welt zu verurtheilen; Sein Inneres wurde vorzüglich von dem Gedanken betrübt, die Ruhe Seiner Unterthanen zu stören. Je mehr Beweise Sr. Hoheit von Mäßigung und Langmuth gaben, um desto weiter trieb Mehemed Ali sein Verbrechen, um desto hartnäckiger berarrte er in der Empörung. — Der Augenblick ist gekommen, die Maßregeln, welche anfangs nur für einen eventuellen Fall getroffen worden waren, zu vervollständigen. — Mehemed Ali ist durch einen Großherlichen Ferman seines Postens als Statthalter von Aegypten und Candia, und sein Sohn Ibrahim Pascha dessen als Statthalter von Abyssinien entsetzt. Derselbe Ferman überträgt die Regierung dieser drei Provinzen dem Hussein Pascha, Feldmarschall von Anatolien. Der Gestaltsträger des Generalsimais ist am 2. Ehibische (3. May) mit der üblichen Investitur beehrt worden. — Di. Großherliche Flotte ist abgesetzt, um die Operationen der Landarmee zu unterstützen. — In Gemäßheit des vom Musti und seinen drei Vorängern in dieser Würde, von den Kadis und den Obern der Körperschaft der Ulema's unterfertigten Beschlusses der heiligen Gesehe, sind an den Feldmarschall von Anatolien, an die Behörden in Arabien, an alle Pa'scha's, Mirimirans, Divisions- und Brigadegeneräle, an die Befehlshaber auf den Inseln und Küsten, die geeigneten Befehle erlassen worden, welche die Vollstreckung des gegen Mehemed Ali und seinen Sohn ausgesprochenen Bannes vorschreiben. — Allen Gesandtschaften der befreundeten Mächte ist

eine offizielle Erklärung in dieser Hinsicht übergeben worden.

Wir theilen den an den Feldmarschall erlassenen Großherlichen Ferman, welcher das Fetwa oder den Beurtheilungs-Beschluß enthält, nachstehend in der Uebersetzung mit. Die dem diplomatischen Corps gemachte Mittheilung wird nächstens mitgetheilt werden. Uebersetzung des Großherlichen Fermans an Hussein Pascha.

An Hussein Pascha, dessen Ruhm der Himmel bewahre und dessen Macht er immer vermehren möge; dermaligen Statthalter des Sandschaks Eschirman, Feldmarschall von Anatolien, welcher von Mir mit unumschränkter Autorität und Nachgehalt bekleidet ist, Seraskier der unter seinem Oberbefehle vereinigten regulären Truppen Meiner Garde und der Linie, welchem jetzt auch die Regierung der Länder Aeappten, Candia, Abyssinien und ihrer Dependenz übertragen wird. Mir, der du der Feldmarschall unerschütterlichen Muthes und Seraskier der sieggelkrönten Fahne bist! Es ist männiglich bekannt, daß Mehemed Ali Pascha, Statthalter von Aeappten, sich vom salichten Privatmanne, der er war, zum Befehlshaber dieses wirtschaftigen und schönen Länderarbeiters aufgeschwungen hat. Noch neuerlich war der größte Theil seiner Forderungen von Meiner Großherlichen Munificenz zugestanden worden; unter dem Schat n Meiner Regierung erwah er Tag für Tag mehr Ruhm und Namen. Diese Lage hätte ihn immer mehr und mehr in seinen Pflichten als gehorsamen Unterthanen befestigen, das Maas seiner Treue hätte demjenigen Meiner ihm zu Theil gewordenen Wohlthaten gleich kommen sollen. Weit entfernt davon, schlug er den Weg der Ehrsucht und der Hoffart ein, ließ sich durch die Undankbarkeit, diesem schändlichsten Laster eines schlechten Herzens, hinreißen, und enthüllte seine Ehrlosigkeit, seine treulosen Anschläge gegen Meine Herrschaft. Mustapha Pascha von Scodra wurde im verfloffenen Jahre durch seine Anstiftungen irre geleitet; Albanien und Rumelien wurden durch seine Bemühungen in Unruhen gestürzt. Er hatte dem Mustapha Pascha zu verschiedenen Malen durch Dschelat-Bi von Ochri un durch Chawal-Bi Mustapha, vormaligen Tabacksmauthheimnehmer, der sich nach Aeappten begeben hatte, das Anerbieten machen lassen, ihm Unterstützung an Geld, Truppen, Munition und Proviant zu schicken. Diese Umstände erhellen aus der in Beschaa genommenen Korrespondenz und aus den eigenen Geständnissen Mustapha Pascha's von Scodra, welcher die Umtriebe enthüllt und sie bitterlich ihrem strafbaren Urheber vorgeworfen hat. Offen ungeachtet waren alle seine Schritte immer ort mit der tiefsten Verstellung bedeckt; denn dieser ruchlose Mensch weiß nicht anders, als in der Schmach des Geheimnisses und der Fäulnis zu wirken. Er war es, welcher zu wiederholten Malen versucht hat, die Treue des Abdullah Pascha, Statthalters von Saïda, zu erschüttern, den er in seine An-

schläge verwickeln wollte. Dieser widerstand aber seinen Einflüsterungen und ließ sich durch die so oft erneuerten Anerbietungen, seine Pflichten gegen den Großherren seinen Wohlthäter zu verrathen, nicht verlocken. Darin liegen ohne Zweifel die Hauptgründe des Hasses, den Mehemed Ali ihm geschworen hat. Nun sandte er unter dem Oberbefehle seines Sohnes Ibrahim Pascha eines Verräthers wie er selbst, Landtruppen und Schiffe ab, um St. Jean d'Acre zu belagern. Ibrahim bemächtigte sich als entschiedener Rebell gegen Meinen Willen und den Vorschriften unserer heiligen Gesetze zuwider, der Großherlichen Festung Jassa und der Regierung von Tripolis und Syrien; er wagt es, noch zur Stunde seine Anstrengungen gegen die Festung Acre fortzusetzen. Diese förmlichen Akte des Ungehorsams verdienen eine schnelle Züchtigung. Meine Großherliche Milde ließ demnachachtet die Maßregeln der Strenge annoch ruhen. Ich wollte dem strafbaren Manne den Weg der Reue öfnen, und ihm seine Verdammniß hiernieden und jenseits ersparen. Ich wollte den Unterthanen, welche die göttliche Vorsehung Meiner Obhut anvertraut hat, zu gleicher Zeit neue Lasten und Besorgnisse ersparen. Meine Befehle wurden zum zweiten Male wiederholt, sie waren von wohlwollenden Rathschlägen begleitet; ein Commissair erhielt die Weisung, selbe dem Mehemed Ali zu überbringen, und ihm im Namen des Gesetzes folgende Worte vernehmen zu lassen: „Dein Benehmen ist dasjenige eines Rebellen; wenn du es nicht fahren lässest, wird die gefezliche Strafe auf dein Haupt fallen.“ Allein weder die Sprache des Gesetzes noch die Rathschläge Meines Wohlwollens fanden Eingang bei ihm; er beharrte bei seinen unverschämten Ansprüchen, und sich unverholen in Aufstand erklärend, besetzte er sich mit dem Verbrechen des Hochverraths. Durch diese Handlungen war er die alleinige Ursache, daß die Gläubigen in diesem Jahre des Trostes, ihre fromme Wallfahrt nach den heiligen Orten zu vollbringen, beraubt worden sind. Also unglaublich gegen unsere Religion, ein Verräther gegen Mein Reich, legte er dieses doppelte Verbrechen seiner Seele, das nunmehr sichtbar ist, wie das Licht, an den Tag. Nachdem die Vorschriften der heiligen Gesetze in Bezug auf Nothumstände dieser Art zu Rathe gezogen worden, wurde die Frage in folgenden Ausdrücken gestellt: „Amr (ein supponirter Name, nach dem Fassungsgebrauch von dergleichen Akten), welcher von Seiten des rechtmäßigen Oberherrn der Moslime und Dieners der heiligen Orte, dessen Beschluß und Ferman die Pflicht des Gehorsams auferlegen, zum Statthalter einer Landschaft ernannt worden war, ist von dieser Pflicht des Gehorsams abgewichen. Er hat gegen Bekr (supponirter Name), einen andern Statthalter, der gleich ihm vom legitimen Souverain mit dem Auftrag, einen Platz zu vertheidigen, bekleidet worden war, Truppen und Befehlshaber, seine Mitschuldigen, ins Feld gesandt; er

hat dieß in der Absicht gethan, um das muselmännische Blut zu vergießen; er hat den Platz berannt und den Angriff begonnen. Der Sultan der Moslime, welcher unterrichtet davon ist, daß sich Amr bis zum äußersten Grade der Empörung hat hinreßen lassen, und von diesem Umstande durch die von Seiten des Statthalters Bekr eingegangene Bitte um Unterstützung überzeugt ist, faßt fürs Erste die Hoffnung, den Angreifer zum Gehorsam zurückzuführen und das Uebel, welches sein Benehmen herbeiführen muß, zu vermeiden. Er fertigt an Amr einen Commissär und zu wiederholten Malen Dpeschen ab. Die souverainen Befehle, die großherzigen Absichten des Sultans der Moslime werden von ihm verkannt; der Unsanige leibt weder Vorstellungen noch Rathschläge Gedr; er beharrt bei den von ihm aufgestellten Annahmen; noch mehr, er erdreistet sich, gemeinschaftlich mit seinen Mitschuldigen, einiger von den Festungen des Reiches sich zu bemächtigen, er greift zuerst Chahid (Supponirter Name) an, welcher vom Sultan der Moslime zu seinem Posten ernannt worden, und zum Beistande einer dieser Festungen herbeigeleitet war.“

Dieser Auseinanderlegung zufolge, ist das flagrant Verbrechen der bewaffneten Rebellion dargezogen, und in Gemäßheit der Artikel der Gesetze, deren Anwendung von den gelehrten Männern, die zur Lösung der von denselben abhängigen Fragen berufen sind, entschieden worden ist, wurde die vom Großmufti, dem tugendhaften Mesandschi Sade Essid Abdul Wahab, von allen Radiaskern und den Vorstehern der Ulema's unterfertigte gesetzliche Acte des Fetwa in folgenden Ausdrücken abgefaßt.

#### S e t w a.

„Frage: Da die Ausrottung der Anstifter und Urheber von Revolten als eine Pflicht vorgeschrieben ist, und da der oben auseinandergesetzte Schritt des Amr die Revolte und die Anstiftung dieses Verbrechens bezweckt, ist nun in dem Falle, daß es nicht möglich seyn sollte, die Revolte auf irgend eine andere Weise als durch die Ausrottung der Urheber, und der hierdurch bewirkten Zerstückung der Empörer zu ersticken, der Tod des Amr und seiner Mitschuldigen gesetzmäßig? — Antwort: Sie sind Rebellen, und ihre Ausrottung ist dem Sultan der Moslime und allen Gläubigen eine heilige Pflicht! — Frage: Da nun diejenigen, welche aus eigenem und freiem Willen und Antrieb gemeinschaftliche Sache mit dem Aufstande des Amr gemacht, und sich in den Kampf eingelassen gewagt haben, als Rebellen betrachtet werden müssen, und da auch diejenigen, welche etwa behaupten sollten, daß es nicht billig sey, die Urheber der Revolte mit dem Schwerte zu Paaren zu treiben, als Ruchlose angesehen werden müssen, welche den Vorschriften des Korans Hohn sprechen, ist der Tod dieser beiden Parteien angemessen? — Antwort: Ja! — Frage: Wenn also der Sultan der Moslime das Geheiß ergehen läßt, sie zu bekämpfen, um die Revolte zu ersticken, liegt denjenigen, welchen

dieser Befehl erteilt wird, die heilige Pflicht ob, sich demselben zu unterwerfen? — Antwort: Ja! — Frage: Werden also diejenigen von den großherrlichen Truppen, welche zum Bekämpfen der Rebellen ins Feld geschickt worden sind, und diese Rebellen niedermachen, als rechtmäßige Sieger betrachtet? und werden diejenigen, welche von den Rebellen getödtet werden, als Märtyrer angesehen? — Antwort: Ja.“

Es folgen nun die dem vorstehenden Fetwa, welches von dem Steichol-Islam (Großmufti) abgefaßt und vorgelegt worden, beigefügten Unterschriften, vierzig an der Zahl und zwar die von 3 emeritirten Scheich ol-Islams, 14 Radiaskern, 12 Mollahs, 9 Professoren des Seraills und der großherrlichen Schulen, zwei Scheichs (Vorstehern) der Moscheen, Aga-Sophia und Sultan-Ahmet.

„So lautet der Urtheilspruch. Der eifrige Wunsch, die Ruhe der muselmännischen Nation und Meiner armen Kaaja's nicht zu stören, war Ursache von der Langmuth, womit Ich die ersten strafbaren Handlungen des Erstathalters von Aegypten ertrug; allein die Vernichtung seiner Person ist nun eine gebieterische Pflicht geworden, und es gehört zur Pflicht Meines Thrones, den Bannfluch der heiligen Gesetze gegen ihn zur Vollstreckung zu bringen. — Unter seinen Kindern, seinen Verwandten, seinen Untergebenen, seinen Dienern und seinen Truppen, werden alle diejenigen, die nicht aus eigenem Antriebe der Rebellion sich angeschlossen haben, und ihre Zuflucht zu dem Schutze Meiner Macht nehmen würden, die Thore Meiner großherrlichen Milde offen finden. Mein gerechter Zorn wird aber die Aufwührer treffen, welche sich aus freiem Antriebe ihm angeschlossen hatten; indem Ich ihn und seine Mitschuldigen ausrötte, habe Ich keinen andern Zweck, als diesen Theil Meiner schwachen und unglücklichen Unterthanen, welche unter ihrer eisernen Hand schmachten, von ihren Bedrückungen zu befreien und hierdurch die Mittel, ihnen die Ruhe und Wohlfahrt wieder zu schenken, zu sichern. — Zu diesem Behufe ist Mein eigenändiger großherrlicher Ferman erlassen worden. Die Gouvernements von Aegypten, Candia und Abyssinien nebst ihren Dependenzien sind den beiden Rebellen entzogen und dir übertrage Ich sie. — Der Verräther Mehmed Ali und sein Sohn, der unverschämte Ibrahim Pascha, sind dadurch, daß sie Meine Wohlthaten mit Füßen traten, sich in die Schmach des Aufwuhrs stürzten, als Ich keinen andern Gedanken hegte, als den, sie auf die Bahn wieder zurückzuführen, welche allein ihr Heil sichern konnte; dadurch, daß sie den Kampf gegen ihren Gebieter begannen, das Blut der Muvelmänner vergießen ließen, und sie des heiligen Rechtes der Pilgerschaft beraubten, durch eigene Schuld ihrem Untergange entgegenreißt. Die göttliche Vorsehung wird ihre Züchtigung sicher herbeiführen, und das Unglück, das sie aufgesucht haben, wird nicht säumen, über sie hereinzubrechen. — Nunmehr sind es keine Werke, denen Ich entgegenstehe; dein Mir bekannter

Muth und deine bewährte Treue werden der hohen Sendung, die Ich dir anvertraue, genügen. Du wirst, mit dem Beistande Gottes, Meine Armee schnellig nach Haleb führen, und von dort wirst du deine Schritte nach Aegypten wenden! Den Beistand des Allmächtigen und die geistige Dazwischenkunft des Propheten ansehend, wirst du und werden die Deingenen von allen Seiten über die Verräther herfallen und sie sicher fassen; du wirst dich Aegyptens bemächtigen, du wirst nichts verabäumen, um die Länder Arabiens ihren verwüthenden Händen zu entreißen. Sei dessen eingedenk, daß ihre Kinder, Verwandte, Diener, Truppen, die sich gezwungener Weise bei ihnen befinden, ohne an dem Verbrechen ihres Aufstandes freiwillig Theil zu nehmen, und tie sich an Meine großherbliche Gerechtigkeit wenden, sey dessen eingedenk, sage ich, daß sie nicht büßen sollen, daß ihnen im Gegentheil Meine Milde zugesichert ist und daß es Mein Wille ist, daß Ihre Habe und Ihr Leben auf keine Weise angetastet werden sollen. — Gegenwärtiger allerhöchster Ferman wird dir nebst Meinen großherblichen Verordnungen von M . . . . . einschändiat werden; indem er dir Meine letzte Willensmeinung kund giebt, ermächtigt er dich von neuem, je nach Befund der Umstände zu handeln. Spate dich, und mögen Wir neue Anstrengungen den Verweis gewähren, daß Ich auf deinen Eifer und deine Ergebenheit gegen Meine Person nicht vergeblich gerechnet habe. — Gegeben zu Konstantinopel am Ende des Monats Sirkade 1247."

### M i s c e l l e n.

Das Berl. polit. Wochenblatt enthält nachstehenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse: Nach dem Wiedereintritt des Grey'schen Ministeriums waren in Hinsicht des weiteren Planes desselben, um die Reformbill durch das Parlament zu bringen, verschiedene Combinationen möglich. Es konnte entweder wirklich eine Paircreation vorgenommen werden, zu welcher Grey, wie er ziemlich unverbohlen andeutete, die Vollmacht empfangen hatte; oder es konnten die Tory's durch Verhaltung eben dieser Vollmacht vermocht werden, für die Minister zu stimmen und dadurch den unwillkommenen Zuwachs des Oberhauses zu vermeiden, oder es konnte mit ihnen ein Abkommen getroffen werden, kraft dessen sich die Minister über gewisse Amendments mit ihnen einigten, — oder endlich die Torypartei konnte, wiederum zu dem Ende, um die Creation neuer Pairs zu verhüten, sich anheischig machen, die Bill stillschweigend und ohne weitere Debatte durchgehen zu lassen. — Nach dem was bisher geschehen ist, scheint das Letzte, sey es mit oder ohne Abmachung mit den Ministern, der Weg zu seyn, den eine große Anzahl der Oppositionsglieder einschlägt, welche bisher für die Aufrechterhaltung der englischen Verfassung gestritten haben. Die weiteren Verhandlungen im Ausschusse haben das Resultat gehabt, daß die Wahl-

rechtsertheilungen, unter schwachem Widerstande der Opposition, genehmigt sind, und daß selbst tie überaus gefährliche Vermehrung der Abgeordneten von London bewilligt ist, welche diese Hauptstadt zu England in ein ähnliches Verhältniß zu bringen drohe, wie Paris zu Frankreich. — Aber schon jetzt erheben sich drohende Anzeichen eines Sturmes der Radikalen gegen die Würde der Krone, und wenn unsere Zeit Sühn hätte für die einfachen und zunächstlegendsten politischen Wahrheiten, so würde die Erklärung des königlichen Generals-Anwaltens im Ausschusse; daß er das Einschreiten gegen die das Königthum und die Personen der Herrscherfamilie beschimpfenden Libelle, mit denen England jetzt überschwimmt wird, aus dem Grunde für zweckwidrig halte; weil jeder Prozeß wegen Preßvergehen nur dazu diene, der aufrührerischen Presse neue Erfolge zu bereiten, — zu der einfachen Folgerung führen: daß alle Repressivmaßregeln gegen den Mißbrauch der Presse unnütz und das, wenn überhaupt ein Mittel vorhanden ist, nur das Präventivsystem allein ein genügender Damm gegen den letztern seyn könne. — Daß England der immer steigenden Hefigkeit und Kühnheit jener, alle Bande der Gesellschaft auflösenden Macht bisher Widerstand geleistet und erst jetzt den Angriffen der zerstörenden Waffe zu erliegen droht, beweist für die Festigkeit seiner Institutionen, aber nicht für die Unschädlichkeit des Präfabels. In Frankreich sind die gar nicht zu stillenden Unruhen in den einzelnen Theilen des Landes in ihr drittes Stadium getreten. In dem ersten dämpfte die Nationalgarde (wie dies z. B. mehrmals in Paris geschah) die Unruhen, welche vom Pöbel ausgingen; dann erklärte sich die „große Armee der öffentlichen Ordnung“, wie zu Lyon und Grenoble, für neutral und mußte aufgelöst werden, in Beziers endlich hat sich jetzt schon die Nationalgarde mit den Dragonern auf den Straßen geschlagen. — Es genüge hier zunächst bloß den Fortschritte der Zeit zu bemerken, der in dieser Begebenheit einen wichtigen Wendepunkt erreicht zu haben scheint. Auch muß erwähnt werden, daß sich zu den zwei oft belobten Organen der öffentlichen Meinung, der Tribune der Deputirten-Kammer und der „freien“ Presse, als der dritte Ton im Afforde, die durch ganz Frankreich hin erschallende Stimme der Kesselmusiken gesellt hat, welche ihre Rückwirkung auf die Tribune nicht verfehlen und für die nächste Sitzung der Kammern unfehlbar den Ton angeben werden. — Daß „die constitutionellen und freisinnigen“ Deutschen die neue Macht freudig begrüßen, ihr die Thore öffnen und sie einladen würden, ihr Regiment auch bei ihnen anzutreten, ließ sich erwarten, und Nürnberg hat den Reigen bereits eröffnet. Dom Pedro hat noch immer keinen ersten Versuch auf Portugal gewagt und das von einem treuen und tapfern Gouverneur verteidigte Madeira ist noch immer in den Händen der Portugiesischen Regierung. — So viel scheint klar, daß der ehemalige Kaiser von Brasilien, wann er nicht bald einen entscheidenden Angriff auf sein Vaterland wagt,

einer bedenklichen Zukunft entgegen geht, da die Subsidien seiner gehumten Allirten schwerlich hinreichen würden, den Heerhaufen lange zu besolden, den er mit sich führt und dessen Treue begreiflicherweise ausschließlich auf einer prompten Löhnung beruht. — So wie aber der Angriff auf Portugal geschieht, entsteht wegen des Entschlusses der Spanischen Regierung, die Revolution von der Pyrenäischen Halbinsel fern zu halten, eine neue Verwicklung, die den Europäischen Frieden bedrohen könnte, wenn nicht der ernstliche Wille der bei dem Geschick von Europa vornämlich interessirten Mächte, den Frieden unter jeder Bedingung zu erhalten, jede Besorgniß seiner Störung entfernt hielte. — Läge übrigens die Quelle des Liberalismus wirklich nur in einem Irrthume über das Recht und nicht vielmehr in einer völligen Gleichgültigkeit oder Verachtung gegen das letztere, so würde das Manifest Dom Miguels geeignet seyn, die öffentliche Meinung über diesen Gegenstand wesentlich zu berichtigen; dann würde auch der merkwürdige Unterschied in dem Tone und der Fassung der Manifeste beider Brüder nothwendig einen tiefen und belehrenden Eindruck machen müssen."

Der Wetter-See in Schweden ist zu einem Kriegsschauplatz im Kleinen geworden. Es war zur Kunde gekommen, daß eine schwimmende Branntweimbrennerei sich am Bord eines Fahrzeuges auf demselben befinde, wo dieses jetzt verbotene Gewerbe betrieben werde. Der Lehnsmann Andersson aus Askersund verfolgte es, es lief bei Jönköping auf den Grund und soll dort sein ganzes Geräthe versenkt haben. Andersson wollte es angreifen, wurde aber mit scharfen Schüssen (es sollten 6 Mann mit Büchsen am Bord seyn) empfangen, wodurch ein Mann verwundet ward, und mußte sich zurückziehen.

In den vereinigten Staaten giebt es eine ganz besondere Art von Beamten, über welche sich der Naturforscher Audubon folgendermaßen ausspricht: „Die Eindden von Amerika werden von dem Auswurfe der Menschen bevölkert; man findet in jenen unbegrenzten Auen Deutsche Mörder, Pariser und Londoner Spitzbuben, Italienische Abenteuerer und Schottische Bettler, die alle genöthigt sind, von ihrer Hände Arbeit zu leben; ihre Laster, welche keine Nahrung mehr finden, sterben ab, und ihre Sitten bessern sich. Kehren sie zu ihren lasterhaften Neigungen zurück, so treibt man sie in noch fernere Eindden. Dieses Amt haben die Ordner (regulators), und sie verfahren auf folgende Weise: Wenn ein Glied der neuen Kolonie die Gesetze übertreten, erschlagen oder gemordet, Zucht und Sitte verlegt hat, so wählen die Angehörigen des Ortes aus ihrer Mitte Einige, welche den Schuldigen zu verhören und zu bestrafen haben. Dies sind die Ordner. Ein erstes Vergehen wird mit Verbannung bestraft, und

der Schultige muß in einer festgesetzten Zeit den Ort, wo er das Verbrechen beging, verlassen; wagt er dahin zurückzukehren, und neue Verbrechen zu begehen, so ist es sein Unglück. Die Ordner erklären ihn dann für vogelfrei, man verbrennt sein Haus, der Verbrecher wird an einen Baum gebunden, und unbarmherzig gepeitscht; hat er mit Vorbedacht gemordet, so wird er erschossen, und sein vom Rumpfe getrennter Kopf auf einen Pfahl gesteckt. Ich habe mehrere solchen, obschon weniger blutigen Exekutionen beigewohnt. Es war ein sonderbarer Anblick, 12 bis 15 Ordner zu Pferde, die Büchse auf dem Rücken, im Kreise halten, und in der Mitte den halbnackten Verbrecher mehr oder weniger hart peitschen zu sehen. Ein junger Mensch hatte weder getödtet noch gemordet, in der Gegend aber die Gewohnheit der Ausschweifungen, die er von Europa mitgebracht, zu verbreiten gesucht. Er empfing den Tod nicht; die Strafe aber, welche ihm die Ordner, die zugleich Beleggeber, Richter, Gefängnißwärter, Gendarmen und Henker sind, auferlegten, ist zu merkwürdig, als daß ich sie verschweigen könnte. Er mußte nämlich mit nackten Weinen durch ein Distelfeld laufen, und diese Promenade verursachte ihm gerade keinen eigentlichen Schaden, aber Schmerz genug, und machte ihn so matt, daß er sich mehrere Tage lang nicht rühren konnte."

Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts lebte in Eisenach ein Mann, Namens Focke, der im Dienste der so gefeierten Herzogin Amalie von Weimar stand, und so schnell zu Fuße war, daß er einen Hasen im Laufe einholen konnte. Als einst die Herzogin an den geheimen Rath v. Wiegelen, der sich eben in Karlsbad befand, eine dringende Botschaft senden mußte, schickte sie ihren Laufer Focke dahin, der Nachmittags um 2 Uhr von Weimar abging, am andern Tage um 12 Uhr Wiegelen die Depeschen übergab und am dritten Tage, Abends um 8 Uhr, wieder in Weimar war, das 20 Meilen von Karlsbad entfernt ist.

Eines so Blüthenreichen Jahres werden sich wohl wenige unserer Zeitgenossen erinnern. Stürme und Kälte vermochten nicht, bedeutend den Reichthum derselben zu mindern, und frohe Hoffnungen belebten den Muth des emsigen Obstzüchters. Da fand sich in der Mitte May, nach geendeter Blüthenzeit, ein verderbliches Insekt, von der Größe einer Milbe, in zahlloser Menge ein, und vergiftete nicht nur die Blätter, sondern auch die schon angelegten Früchte der Pflügen an den Spalieren. Wer kann wohl ein sicheres und nicht schwer anzuwendendes Mittel, diese Unholde zu vertilgen, in diesen Blättern angeben? Dankbar dafür würde gewiß jeder Genußliebende dem Mittheilenden Bekanntmacher seyn.

H. G. v. R.

# Beilage zu No. 132 der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 7. Juni 1832.

## Verbindungs-Anzeige.

Die gestern vollzogene eheliche Verbindung meiner jüngsten Tochter Amalie mit dem Kaufmann Herrn F. A. Seifert, zeige ich hiermit allen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Schweidnitz den 29. May 1832.

Der Königl. Preuß. Lieutenant und Kreis-Secretair Werner.

Die neu Vermählten empfehlen sich zu fernern gerneigstem Wohlwollen ganz ergebenst.

F. A. Seifert.

Amalie Seifert, geborne Werner.

## Todes-Anzeigen.

Dem am 27. May nach einem dreiwöchentlichen Krankenlager an Entkräftung erfolgten sanften Tod meines geliebten Mannes, des Königl. Oberst-Lieutenants und Chefs der 1ten Invaliden-Compagnie, Moriz Freiherr v. Reichenstein, zeige allen auswärtigen Freunden und Verwandten ganz ergebenst an und bitte um stille Theilnahme.

Habellshwert den 3. Juny 1832.

Die tief betrübte Wittve und Kinder  
Helene v. Reichenstein, geb. v. Kessel.

Ein sehr heftiger Gichtanfall hat durch unerwartet hinzugetretenen Nervenschlag das rastlos thätige Leben des herrschaftlichen Wirthschafts-Inspectors Herrn Joseph Menzies zu Wüben heute Morgens gegen 1 Uhr gendigt, wovon ich die auswärtigen Verwandten und Freunde des Verstorbenen ergebenst benachrichtige.

Schweidnitz den 4. Juni 1832.

Berger, Justiz-Rath, Justitiarius der Herrschaft Wüben.

Heute früh um 4 Uhr verschied meine theure Lebensgefährtin, Johanne Charlotte geb. Gumprecht, an allgemeiner Entkräftung und hinzugetretenem Schlagfluß. Meinen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden mache ich solches zur stillen Theilnahme ergebenst bekannt. Breslau den 6. Juny 1832.

Theodor Holtmann, Königl. Regier.-Secretair.

F. z. O. Z. 8. VI. 6. R. ☐ I.

## Theater-Markt.

Donnerstag den 7ten: Von David der Knabenräuber oder der Ritter und die Jüdin. Schauspiel in 5 Aufzügen nach Spindlers Erzählung „der Jude,“ für die Bühne bearbeitet von Neufäßt, Mitglied der hiesigen Bühne.

## In Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Dewald, G. A. St., astron. Wandfibel mit einer kurzen Anleitung zum Unterrichte in der Himmelskunde. Mit einer Vorrede von Dr. Stephani. 8. Nürnberg. br. 12 Sgr.

Genthe, Dr. F. W., Handbuch der Geschichte der abendländischen Literaturen und Sprachen; erläutert durch eine Sammlung übersehter Münsterstücke. 1ster Band. Italien. Literatur. gr. 8. Magdeburg. br. 2 Rthlr.

Kirchenblätter, zunächst für das Bisthum Rottenburg, dann auch für das Ausland. Unter Mitwirkung eines großen Männer-Vereins des Inn- und Auslandes herausgegeben von Lang. 3r Jahrgang. 1r—3r Bd. 8. Tübingen. Preis für 12 Bände, brosch. 4 Rthlr.

Ranke, Dr. H., des Christen Wallfahrt nach der himmlischen Stadt. Frei nach dem Englischen des John Bunyan bearbeitet. Mit einer Einleitung von Dr. G. H. Schubert. gr. 8. Erlangen. Vel. Papier. br. 20 Sgr.

v. Reichlin-Meldegg, Dr. R. A. Frhr., die Grundsätze der hebräischen Formenbildung, nebst einem Anhang, welcher den Versuch einer Erklärung der mosaischen Dornbuschgeschichte enthält. gr. 8. Freiburg. brosch. 23 Sgr.

## Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Ohlauer-Strasse No. 1125. des Hypotheken-Buchs, neue No. 52. belegene Haus den Benzlauschen Erben gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 7148 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber 10,013 Rthlr. 10 Sgr., an Mediat-Ertrag 8581 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. Der erste Bietungs-Termin steht am 27sten April a. c., der zweite am 28sten Juny a. c. und der letzte am 30sten August a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski im Partheien-Zimmer No. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und bestsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefodert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 22ten Januar 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

**B e k a n n t m a c h u n g .**

Das auf dem Vincenz-Elbing Nro. 101. belegene Grundstück, zum Nachlasse des Erbsassen Anton Morawe gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 1029 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent 1618 Rthlr., nach dem Durchschnittswerthe 1323 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. Der Versteigerungs-Termin steht am 10ten July c. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts Assessor Hübner im Partheien-Zimmer Nro. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und bestmögliche Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Da endlich über Leben und Aufenthalt des Anton Morawe sen. und seiner Frau, für welche ein Auszug und der Nießbrauch von 900 Rthlr. und der Anne Rosine verehlchten Morawe, für welche 200 Rthlr. auf dem subhastirten Grundstücke eingetragen sind, bisher nichts Bestimmtes zu ermitteln gewesen ist; so werden diese Gläubiger oder deren Erben zu jenem Termine unter der Warnung mit vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben nicht nur der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren ohne Production der Instrumente, verfügt werden wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 28ten April 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

**P r o c l a m a .**

Das Herzoglich Braunschweig-Verlische Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt: daß die Concurs-Masse des ehemaligen Scholtisei-Besitzers Johann Machs zu Zucklau, worüber bei dem unterzeichneten Gericht das abgekürzte Concurs-Verfahren geschwebt hat, nach Ablauf von 4 Wochen an die sich gemeldeten Gläubiger ausgezahlt werden wird.

Oels den 26. May 1832.

Herzoglich Braunschweig-Verlisches Fürstenthums-Gericht.

**P r o c l a m a .**

Auf Antrag der Erben soll der Gottfried Langer, siehe sogenannte Gränzkreischaum No. 142. zu Dittmannsdorf, Waldenburger Kreises, welcher unterm 23ten May 1832 seinem Ertragswerthe nach auf 5334 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, in den drei im Gerichtszimmer zu Kynau anstehenden Terminen den 13ten August c., den 11ten October c., den 13ten December c., von welchem letzterer peremptorisch ist, im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden. Wir

laden dazu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Vermerken ein, daß nach eingeholter Genehmigung der Erben der Zuschlag sofort erfolgen soll.

Waldenburg den 25ten May 1832.

Das Gerichts Amt der Herrschaft Königsberg.

**A u c t i o n .**

Freitag als den 5ten dieses früh um 11 Uhr werde ich vor dem Schweidnitzer Thore Tauenzien-Platz einen Fuchs-Engländer und einige schöne Wagen gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Breslau den 5ten Juny 1832.

Sam. Pieré, conc. Auctions-Commis.

\*\*\*\*\*  
**A u c t i o n s - A n z e i g e .**  
 \*\*\*\*\*

In dem herrschaftlichen Schlosse in Höckricht bei Ohlau soll wegen Veränderung des Wohnorts den 17ten Juni und folgende Tage, verschiedenes Mobiliar und Hausrath, mehrere große mit Eisen beschlagene Branntweinfässer, einige hundert Ellen Hasen, neße u. gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Versteigerung fängt Nachmittags um 2 Uhr an.

Obstverpachtung in Oswitz.

Auf den 13ten Juny, als den Tag nach den Feiertagen, soll auf der Schwedenschanze das Obst verpachtet werden, wozu Pachtlustige des Morgens um 10 Uhr eingeladen werden. Besonders sehen die Kirschen reichlich an, und es läßt sich eine vorzügliche Erndte davon erwarten.

**V e r k a u f s - A n z e i g e .**

6 Morgen Acker, Weizenboden erster Klasse, und 10 Morgen gute Wiesen, hinter Brigittenthal gelegen, sind sogleich zu verkaufen und zu erfragen bei dem Koffetier Herrn Gernath in Brigittenthal.

**K a u f - G e s u c h .**

Das Dominium Ludwigsdorf bei Oels sucht gesunde und zur Zucht taugliche Mutter-schaafe, zu einem billigen Preise zu kaufen; wer solche abzulassen hat, wird um schriftliche Anzeige, von deren Preise, so auch den letzten Woll-Preis, und wie viel Muttern, ersucht.

**Z u v e r k a u f e n**

steht eine neue Droschke und ein kompletter Kessel-Wagen, beide mit eisernen Achsen, beim

Schmidt Tümler am Sandthor.

**W a g e n - V e r k a u f .**

Ein noch wenig gebrauchter, breitspuriger Wagen mit Vorderverdeck, nebst einem neuen leichten Reises-Wagen stehen zu billigem Preise zum Verkauf, Hummer No. 15.

## Eine kleine herrschaftliche Besitzung

völlig frei und in einem lobenswerthen Zustande befindlich, nicht weit von Breslau angenehm gelegen, mit einem bequemen massiven Wohnhause, einen 5 Morgen großen Zier-, Obst- und Gemüsegarten, 60 Scheffel Aussaatz, Wiesenwachs und Holz, ist für 2500 Rthl. zu verkaufen, und dazu beauftragt

Die Speditions- und Commissions-Expedition  
Ohlauer Straße No. 21.

Denen hiesigen und auswärtigen resp. Mitgliedern und Interessenten der ersten großen Sterbe- und Trauer-Pfennigkasse wird hiermit bekannt gemacht, daß von heute an alle Sterbe-Beiträge und Zinsenzahlungen an unsern jetzigen Kassens- und Rechnungsführer Herrn Galanterie-Waarenhändler F. W. Knoblauch, Nicolaistraße und Elisabethkirchhof-Ecke No 1, zu entrichten sind.

Breslau den 1. Juni 1832.

Die Kassencuratoren und Vorsteher der ersten großen Sterbe- und Trauer-Pfennigkasse.  
Lehmann. Zimmeler. Reichel. Knoll. Elbel.

### A u f f o r d e r u n g.

Wegen Veränderung werden alle diejenigen, die an mich, meine Haus- oder Wirthschaftskasse eine Forderung haben, aufgefordert, sich sofort auf dem Stadthofe bei Gnadenfrei zu melden. Diejenigen, die sich nach Johannis a. c. melden, haben zu gewärtigen, daß ihnen aufgegeben wird die Gültigkeit ihrer Forderung besonders zu documentiren.

O. M. Weiland bei Gnadenfrei den 2. Juni 1832.

v. Eschirsky, Wdgendorf auf O. M. Weiland.

### H and l u n g s : A n z e i g e.

Mein Etablissement mit schönen Meubles aller Art, Glas-Waaren, fertige Spiegel und Spiegel-Gläser in verschiedenen Größen mache ich hiermit ergebenst bekannt und bitte um geneigten Zuspruch mit der Versicherung, daß ich meine geehrten Abnehmer stets gut und prompt bedienen werde. Breslau, am 31. May 1832.

C. W. J. Baumhauer junior,

Albrechts-Straße No. 9,

Altstädter-Straße No. 10. an der Maria

Magdalenen-Kirche.

### Grosses Royal-Packpapier

offerirt zu billigem Preise

F. L. Brade,

dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

### Rheinwein-Offerte.

Einen schönen milden 1827er Bacharach r à 10 Sar. pr. Bouteille, empfiehlt zum Verkauf die Weinhandlung von Ernst Vogt & Comp. Albrechtsstraße No. 55.

### Die Niederlage von Sonnen- und Regenschirmen

am großen Ringe No. 1, Ecke des Ringes und Nicolaistraße, neben den Herren Gebrüder Bauer, empfiehlt eine große Auswahl des neuesten Wiener und Pariser Geschmacks zu den möglichst billigsten Preisen.

J. Pätzolt, Fabrikant.

### Rantelröhren-Planzen

sind zu haben in meiner Echorien-Fabrik zu Rosenthal.  
S. Silberstein.

Sehr gute frische G. Birgebutter in 3 und 6 Quartgen Eimern à 8½ Sgr. das große Quart, offirt

Martin Hahn,

goldene Ratzeasse No. 26.

Feine Wiener Filzhüte für Herren, sowohl schwarz als weiß, empfing und offerirt billigst

Franz Karuth, Elisabethstraße No. 13.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Einem hochzuverehrenden Publikum, meinen guten Freunden und Bekannten mache ich vorläufig die ganz ergebene Anzeige, daß ich das ehemalige Gabels Koffeehaus vor dem Odeithore übernommen habe, und bitte höflichst und ganz ergebenst um geneigten Besuch. Den Tag der Einweihung werde ich durch Anschlagten Zettel bekannt machen.

Schulz, Cofferier vor dem Odeithore.

### A n z e i g e.

Bei meiner Wohnungs-Veränderung von Wohlau nach Rawicz danke ich ergebenst meinen Freunden und Kunden für das mir bisher erzeugte Wohlwollen und Zutrauen, und bitte fernerhin, indem ich gute Arbeit und billige Preise verspreche, um gütige Bestellungen und Abnahme.

Franz Hoffmann, Gold- und Silberarbeiter, Friedrichstraße No. 505. in Rawicz.

Ein militärsfreier Wirthschafts-Beamter welcher Kenntnisse vom Forstfach und Brennerei-Betriebe besitzt, auch im Rechnungsfache geübt ist, sucht Johannis c. eine anderweitige Anstellung. Näheres im Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhaus.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst

Gerstenberg,  
Ecke des großen Hinaers No. 60 (an der Oberstraße.)

## Bei Ziehung 5ter Classe 65ster Lotterie fiel der 2te Haupt-Gewinn von 80,000 Rthlr. auf Nro. 87249.

in meine Haupt-Einnahme.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie empfiehlt sich:

Schweidnitz, den 31. Mai 1832.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer C. C. Kuhn,  
Burgstrasse No. 3.

### Reisegelegenheit

nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky, in der Weißgerber-Gasse No. 3.

### Zu vermieten

Schweidnitzer-Straße No. 28. ohnweit der Promenade im 2ten Stock 1 Stube 1 Kabinet und 1 Küche, im dritten Stock 3 Stuben 1 Kabinet und 1 Küche, Termino Johanny zu beziehen. Das Nähere Parterre bei dem Eigenthümer.

Auf der Taschenstraße No. 5 ist der 2te Stock, bestehend aus 3 Stuben, Kabinet, Entré, Küche und Speisekammer, zu Johanny zu vermieten und im 1ten Stock daselbst zu erfragen.

### Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Möller, Banquier, von Bremen; Hr. Schnorr, Kaufmann, von Frankfurt a. O.; Herr John, Gutbes., von Schlanowitz; Hr. Heinrich, Gutbes., von Polzendorf; Hr. Conrad, Inspector, von Ober-Stephanzdorf. — In der goldenen Gasse: Hr. Graf von Stembek, von Doroblin; Hr. v. Liebeskind, Major, von Garmitz; Hr. Becker, Referend., von Berlin; Hr. Becker, Negotiant, von Paris. — Im Rautenfranz: Hr. Ulrich, Justitiarius, von Meisse; Frau v. Wolska, von Warschau. — Im goldenen Baum: Hr. v. Below, Lieutenant, von Neuen. — Im weißen Adler: Hr. Hampel, Hr. Weighard, Kaufleute, von Meisse. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Kurtzbach, Capitain, von Stargard; Hr. Happe, Land-Gerichts-Assessor, von Wesen; Hr. Gumprecht, Kaufmann, von Berlin; Hr. v. Miloschewitz, Gerichts-Tafel-Notar. — Im goldenen Zepher: Hr. Köcher, Kaufmann, von Warschau; Hr. Walter v. Cronck, Major, von Kreuzburg; Hr. Jäsche, Oberförster, von Zellig; Herr von Wiesiolonski, von Erenzw. — In der großen Stube: Hr. Dehnel, Fabrikant, von Wladanow. — Im großen Christoph: Hr. Tschipe, Chirurgus, von Meisse. — Im Privat-Logis: Hr. Winter, Kaufmann, von Neichenbach; Hr. Jung, Fabrikant, von Ernsdorf, beide Dorotheengasse No. 3; Hr. Brann, Hr. Friedländer, Kaufleute, von Glas, Schweidnitzerstraße No. 50; Hr. v. Witte, Partikulier, von Meisse, Friedrich-Wilhelmsstraße No. 74; Hr. Habelt, Secrétaire, von Berlin, Mathiasstraße No. 4.

### Wechsel-, Geld- und Effecten - Course in Breslau vom 6. Juni 1832.

| Wechsel-Course.           |          | Pr. Courant.                      |                                 | Effecten - Course.              |                               | Pr. Courant.                    |                                 |
|---------------------------|----------|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
|                           |          | Briefe                            | Geld                            |                                 | Zinsf.                        | Briefe                          | Geld                            |
| Amsterdam in Cour. . . .  | 2 Mon.   | —                                 | —                               | Staats-Schuld-Scheine . . . .   | 4                             | 94 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | —                               |
| Hamburg in Banco . . .    | a Vista  | 153 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>   | 152 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> | Preuss. Engl. Anleihe von 1818. | 5                             | —                               | —                               |
| Ditto . . . . .           | 4 W.     | —                                 | —                               | Ditto ditto von 1822.           | 5                             | —                               | —                               |
| Ditto . . . . .           | 2 Mon.   | 152 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>   | —                               | Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.  | —                             | —                               | —                               |
| London für 1 Pfd. Sterl.  | 3 Mon.   | 6. 29 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> | —                               | Churmärkische ditto . . . . .   | 4                             | —                               | —                               |
| Paris für 300 Fr. . . . . | 2 Mon.   | —                                 | —                               | Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .  | 4                             | —                               | 98 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>  |
| Leipzig in Wechs. Zahl.   | a Vista  | —                                 | —                               | Breslauer Stadt- Obligationen   | 4 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> | —                               | 104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| Ditto . . . . .           | M. Zahl. | —                                 | —                               | Ditto Gerechtigkeit ditto . .   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 91                              | —                               |
| Augsburg . . . . .        | 2 Mon.   | —                                 | 102 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> | Holländ. Kans et Certificate .  | —                             | —                               | —                               |
| Wien in 20 Xr. . . . .    | a Vista  | —                                 | —                               | Wiener Einl. Scheine . . . .    | —                             | 42 <sup>1</sup> / <sub>12</sub> | —                               |
| Ditto . . . . .           | 2 Mon.   | —                                 | 103 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> | Ditto Metall. Obligationen . .  | 5                             | 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | —                               |
| Berlin . . . . .          | a Vista  | 100 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>   | 99 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>  | Ditto Wiener Anleihe 1829.      | 4                             | 80 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | —                               |
| Ditto . . . . .           | 2 Mon.   | —                                 | 98 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>  | Ditto Bank-Actien . . . . .     | —                             | —                               | —                               |
| Geld-Course.              |          |                                   |                                 | Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl. | 4                             | —                               | 105 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> |
| Holländ. Rand-Ducaten . . | —        | 96 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>    | —                               | Ditto ditto 500 Rthl.           | 4                             | —                               | 106 <sup>1</sup> / <sub>5</sub> |
| Kaiserl. Ducaten . . . .  | —        | —                                 | 95 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | Ditto ditto 100 Rthl.           | 4                             | —                               | —                               |
| Friedrichsd'or . . . . .  | —        | —                                 | 113 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> | Neue Warschauer Pfandbr.        | 4                             | —                               | 83 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  |
| Leinsd'or . . . . .       | —        | —                                 | 113                             | Polnische Partial- Oblig. . . . | —                             | 55 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>  | —                               |
| Poln. Courant . . . . .   | —        | —                                 | 101 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> | Disconto . . . . .              | —                             | —                               | 6                               |

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.